

*Dieter Braun/Karl Ernst Ziem*

**Afghanistan: Sowjetische Machtpolitik – Islamische Selbstbestimmung.**

Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1988. 308 S., DM 29,—

Die Entwicklung in und um Afghanistan ist über die Jahreswende 1987/88 erheblich in Bewegung gekommen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Verfasser Dieter Braun und Karl Ernst Ziem aus dem Ebenhausener Kreis ihre ein Jahr vorher herausgegebene und auch in dieser Zeitschrift besprochene<sup>1</sup> Arbeit überarbeitet, erweitert und aktualisiert haben. Die jetzige Ausgabe wurde im Juli 1987 abgeschlossen, Veränderungen aber noch bis Oktober 1987 aufgenommen. Nicht mehr behandelt werden konnten die zum 29. bis 30. November 1987 einberufene Loya Jirgah (Große Stammesversammlung) nach Kabul und die durch sie erfolgte Annahme einer neuen vom Kabuler Regime vorgelegten Verfassung,<sup>2</sup> sowie die seither von maßgeblicher sowjetischer Seite beteuerte Bereitschaft zum Truppenabzug ab 15. Mai 1988 auf etwa 10 Monate und die nächste Runde der indirekten Gespräche unter Vermittlung des Stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen Diego Cordovez. – Zum Verständnis der ganzen Vorgänge und für alle Überlegungen für die Zukunft ist die neue Ausgabe der Schrift von Braun und Ziem eine wertvolle Grundlage.

Die Verfasser haben ihrer Arbeit eine Zusammenfassung mit Perspektiven angefügt, so daß der Leser sich auch schnell einen Überblick verschaffen kann. Dasselbe ist in englischer Sprache geschehen. Auch sonst sind noch Materialien, Dokumente und nützliche Hinweise beigelegt.

*Gerhard Moltmann*

*Bassam Tibi*

**Vom Gottesreich zum Nationalstaat: Islam und panarabischer Nationalismus**

Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 650, Frankfurt 1987; 313 S., DM 20,—

Der Nationalismus in der Dritten Welt ist Gegenstand einer Untersuchung gewesen, welche der Verfasser am arabischen Beispiel bereits 1971 durchgeführt hat. Das nunmehr vorliegende Taschenbuch beinhaltet eine Aktualisierung dieses Themas unter Einbeziehung der jüngsten Entwicklung im Iran. – Der Verfasser stellt heraus, daß überall in der Dritten Welt eine Sehnsucht nach der Vergangenheit zu beobachten ist und auch

1 VRÜ 1987/III, S. 402

2 Der Entwurf zur Verfassung in englischer Sprache ist jedoch in dem Buch von Braun und Ziem abgedruckt.

der Orient keine Ausnahme bildet, wenn die Wiederherstellung der Zustände zur Zeit Muhammads und der Urgemeinde angestrebt wird. In komprimierter Form werden 4 Problemkreise abgehandelt: der Nationalismus im allgemeinen, Nationalismus und Dekolonisation, Islam und panarabischer Nationalismus, arabische Lokalnationalismen, namentlich ägyptischer und pansyrischer Nationalismus. Historischer Rahmen ist die Entwicklung von der Auflösung des Osmanischen Reichs bis zum Aufstieg des Panarabismus in den 60er Jahren.

Vor dem Hintergrund der Entstehung europäischer Nationalstaaten und dem für sie typischen Gedankengut skizziert der Verfasser das Aufkommen des Nationalismus in der Dritten Welt; er referiert die gängigen Theorien, die den Nationalismus als Produkt von Akkulturationsprozessen begreifen, die die Nation als notwendiges Resultat der Dekolonisation sehen, die marxistischen Denkansätze und die amerikanische Modernisierungsideologie. Die historischen Ursachen für das Aufkommen des Nationalismus im Orient sieht der Verfasser in der osmanischen Vorherrschaft, unter welcher die militärisch-bürokratische Organisation mit kultureller Stagnation einherging, einem allmählich durch exogene Ursachen ausgelösten sozialen Wandel, der vornehmlich in Ägypten zu beobachten war, und einer Wiederbelebung des »Urislam«, deren historische Ansätze der Verfasser bereits in der Wahhabitenbewegung des 18. Jh. zu erkennen meint.

Die Auseinandersetzung mit dem Gedankengut von Muhammad Abdu und Afghani leitet der Verfasser zu dem ihn vornehmlich interessierenden Thema über Großsyrien als Geburtsort des arabischen Nationalismus über. In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt er die Person Sati Husri, der als führender Philosoph des arabischen Nationalismus gilt. Er zeigt auf, daß Husri deutsche Nationsideen von beispielsweise Herder und Fichte mit arabischen Quellen (Ibn Khaldun) zu einer Synthese verschmolzen und begrifflich weiterentwickelt hat. Er grenzt den Stellenwert des Islam bei Husri gegen die Theorien von Afghani ab; während bei Afghani nur der Islam Grundlage einer Nationalität sein kann, werden bei Husri europäische Denkansätze deutlich, indem er die »umma der Nation im europäischen Sinne angleicht«. Unter Einbeziehung dieser Kriterien dürfte die jüngste Entwicklung im Iran darauf abzielen, ein Staatsgebilde auf Erden zu verwirklichen, das sich ausschließlich von Gottes Willen ableitet und dem als einendes Band (āsabiyya) allein die islamische Religion zugrunde liegt.

Das aktuelle Nachwort des Verfassers ist zwei Bewegungen gewidmet, die dem panarabischen völkischen Nationalismus zuzurechnen sind – der Ba’ath-Partei und dem Arab Nationalist Movement. Während letztere in Europa kaum Interesse erweckt hat, dürfte die Ba’ath-Partei als staatstragende Ideologie Syriens auch in Europa durchaus bekannt sein, wenngleich ihre Ideologie mit Rücksicht auf die Rezeption sozialistischen Gedankenguts nicht immer dem konservativen und konterrevolutionären Flügel zugerechnet wird und mancher Leser die Theorie Aflaq’s nicht so deutlich begriffen haben mag, wie sie der Verfasser verkürzt und prägnant darlegt: Fortschritt ist Rückschritt zur Vergangenheit, Zukunft bedeutet restaurierte Vergangenheit.

Den 200 Seiten Text dieses Taschenbuchs sind annähernd 100 Seiten Anmerkungen und

eine mehrfach gegliederte Bibliographie beigefügt, die um die Neuerscheinungen der 70er und 80er Jahre erweitert worden ist. Hierbei ist bemerkenswert, daß der Verfasser selbst seit Beginn der 80er Jahre Teilaspekte seines nunmehr vorliegenden Buches zum Gegenstand von Einzelbeiträgen in einschlägigen Fachzeitschriften gemacht hat und die Problematik des arabischen Nationalismus offenbar seit Jahren analysiert.

Bedauerlicherweise gibt dieses Taschenbuch eine detaillierte Schilderung der bisherigen Entwicklung, eine mitunter tiefeschürfende Erläuterung der tatsächlichen Geschehensabläufe, aber keine Prognose, wohin diese Entwicklung münden wird. Dem Nachwort des Verfassers kann man entnehmen, daß er die durch die Theorien von Sati Husri geprägte Epoche der modernen arabischen Geschichte für abgeschlossen hält und eine »neue historische Phase im Emanzipationsprozeß des arabischen Orients« heraufziehen sieht. Welcher Art diese sein wird, bleibt offen. Gefragt werden darf auch, ob angesichts der in vielen Ländern des arabischen Orients zu beobachtenden Rückbesinnung auf die verlorenen Werte der Vorväter und angesichts des aktuellen politischen Tagesgeschehens gerade im Hinblick auf den iranisch-irakischen Krieg noch von einem fortschreitenden Emanzipationsprozeß gesprochen werden kann.

*Dagmar Hohberger*

*Robert W. Smith*

**Exclusive Economic Zone Claims: An Analysis and Primary Documents**

Dordrecht, Boston, Lancaster: Martinus Nijhoff Publishers, 1986, 501 S., \$ 166,50

Robert W. Smith vom Office of the Geographer des Außenministeriums der Vereinigten Staaten hat mit diesem Buch die Ansprüche der Staaten auf eine 200 Sm breite Ausschließliche Wirtschaftszone erstmals zusammengestellt.

Die wichtigste Folge des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 ist bekanntlich die Ausdehnung nationaler Hoheitszonen in Gestalt der 12 Sm breiten Küstenmeere, der 200 Sm breiten Wirtschafts- und Fischereizonen und der Festlandssockelzonen. Wegen tiefgreifender Meinungsunterschiede zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zum Regime des Tiefseebergbaus hat dieses Übereinkommen bis heute erst 35 der zum Inkrafttreten erforderlichen 60 Ratifikationen erreicht. Dennoch entfaltet das Übereinkommen normative Kraft, indem immer mehr Staaten durch einseitige Erklärungen Zonenrechte in Anspruch nehmen und dadurch das rohstoffreiche, küstennahe Drittel der Weltmeere nationaler Hoheit unterstellen. Für die absehbare Zukunft stellt diese »Verzoning« der Meere nach Meinung vieler Beobachter neu entstehendes Völkergewohnheitsrecht dar. Zugleich wird es immer dringlicher, durch eine synoptische Analyse der Staatenpraxis den Überblick zu behalten, der u.a. erforderlich ist, um Einheitlichkeit und völkerrechtliche Zulässigkeit der nationalen Gesetzgebungen zur Wirtschaftszone zu überwachen.